

AZ: 63.4 - Fr. Schirmmacher

Drucksache Nr.: 1129/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	31.08.2022	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	31.08.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	06.09.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.09.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Tobias Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

Klima: Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans für Neumünster gem. § 7 EWKG Schleswig-Holstein

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beschließt die Verwaltung mit der Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans gem. §7 EWKG Schleswig-Holstein durch ein externes Fachbüro zu beauftragen. Dabei soll eine enge Abstimmung mit den SWN erfolgen.

ISEK:

- Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden
- Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Auswirkungen auf das Klima:

- Ja, positiv
- Ja, negativ
- Nein

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 554020100

Klima und Umweltqualität

Es wird mit Gesamtkosten i.H.v. ca. 100.000 € für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans gerechnet.

Das Land Schleswig-Holstein stellt Konnektivitätsmittel i.H.v. ca. 78.000 € bereit. Diese werden jährlich anteilig verteilt über drei Jahre ausgezahlt.

Nach Abzug der Landesmittel verbleiben bei der Stadtverwaltung voraussichtlich Restkosten i.H.v. ca. 22.000 €.

Jahr	Geschätzte Kosten	Landesmittel
2022	20.000 €	26.000 €
2023	80.000 €	26.000 €
2024	-	26.000 €
Summe	100.000 €	78.000 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im o.g. Produkt für 2022 zur Verfügung und sind bei der Haushaltsplanung für 2023 zu berücksichtigen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Um das von der Ratsversammlung am 17.12.2019 beschlossene (DS 0419/2018/DS und Änderungsantrag zur Vorlage) Klimaziel für die Stadt Neumünster, Klimaneutralität bis zum Jahr 2035, erreichen zu können, bedarf es großer Anstrengungen seitens aller Akteurinnen und Akteure und es ist eine deutliche Verstärkung der aktuellen Aktivitäten und der Maßnahmen zum Klimaschutz erforderlich. Aktuell liegen die Pro-Kopf-Emissionen bei 7,9 t CO₂-Äquivalent pro Jahr (Ratsversammlung vom 29.03.2022, Mitteilungsvorlage 0453/2018/MV). Um die angestrebte Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen, müssen die Pro-Kopf-Emissionen auf max. 1 t CO₂-Äquivalent pro Jahr reduziert werden. Eine zentrale Stellschraube zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in größerem Umfang ist die Energieversorgung. Dabei macht allein die Wärmeversorgung mit rund 60 % den größten Anteil der Gesamtemissionen Neumünsters aus.

Gesetzliche Verpflichtung

Mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG) in der Fassung vom 02.12.2021 sind gem. §7 alle Städte in Schleswig-Holstein mit Funktion von Mittel-, Ober- oder Unterebenen im zentralörtlichen System und damit auch die Stadt Neumünster zur Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes (folgend „Wärmeplan“ genannt) verpflichtet. Dieser ist dem zuständigen Ministerium bis spätestens Ende 2024 vorzulegen. Der kommunale Wärmeplan ist spätestens alle zehn Jahre nach der Erstellung unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen fortzuschreiben.

Zielsetzung der kommunalen Wärmeplanung

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, einen „Fahrplan“ zur klimaneutralen Wärme- und Kälteversorgung des gesamten Gebäudebestandes im Stadtgebiet bis spätestens 2045 zu entwickeln. Auf diesem Weg sollen Kommunen befähigt werden, ihren Beitrag zu den bundes- und landesweiten Klimaschutzzielen zu leisten, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65% und bis 2045 um 100% zu reduzieren und den Anteil der regenerativen Energien in der Wärmeversorgung zu steigern. Vor dem Hintergrund des eingangs benannten Ratsbeschlusses soll der kommunale Wärmeplan für Neumünster die Zielsetzung haben, bereits bis zum Jahr 2035 die THG-Emissionen um 100 % zu reduzieren.

Nutzen der kommunalen Wärmeplanung

Ein Wärmeplan dient der Stadt als flankierendes Planungsinstrument und stellt – vergleichbar mit dem Flächennutzungsplan – auf Basis der aktuellen Wärmeversorgungsstruktur und des Wärmebedarfs die langfristige Entwicklung des Wärmesektors in Neumünster dar. Im Ergebnis beinhaltet ein Wärmeplan Erhebungen zum gegenwärtigen und prognostizierten Wärmebedarf, eine Übersicht zur Wärmeversorgungsstruktur und zum Energiebereitstellungspotenzial. Der Plan besteht aus Texten und Karten, um die räumliche Verknüpfung von Wärmeerzeugung und Verbrauch abzubilden.

Einbeziehung Umlandgemeinden

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, über das Stadtgebiet Neumünsters hinaus zusätzlich Umlandgemeinden in die kommunale Wärmeplanung einzubeziehen, kommunale Wärmepläne für diese zu erstellen und Stadt-Umland-Zusammenhänge u.a. hinsichtlich der Energieversorgung mit abzubilden.

Finanzieller Kostenausgleich (Konnexitätsmittel)

Das Land Schleswig-Holstein gewährt für die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung einen pauschalen Zuschuss an die gesetzlich verpflichteten Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip. Für die Stadt Neumünster wird sich dieser Zuschuss voraussichtlich auf ca. 78.000 Euro belaufen. Sofern für Umlandgemeinden Neumünsters die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung mit vorgenommen werden soll (eine Information dazu

erfolgte auf der Regionalkonferenz im Juni 2022), wären die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten von den jeweiligen Gemeinden zu tragen.

Kommunaler Beschluss und Dringlichkeit

Voraussetzung für die Beantragung und Gewährung der Zuweisungspauschale ist der Nachweis eines verbindlichen Beschlusses der Kommune zur Aufnahme einer Wärme- und Kälteplanung. Eine Vorlage des politischen Beschlusses beim zuständigen Ministerium und Beantragung der finanziellen Ausgleichsmittel muss gemäß Entwurf der entsprechenden Landesverordnung bis zum 31.10.2022 erfolgen.

Eine zeitnahe Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung liegt auch unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge insbesondere angesichts der aktuellen Entwicklungen durch den fortschreitenden Klimawandel, Fragen der Versorgungssicherheit, unvorhersehbarer Kostenentwicklungen bei der Heizenergie sowie dynamischer gesetzlicher Vorgaben für den Heizungstausch und den Einsatz erneuerbarer Energien im Interesse der Stadt Neumünster.

2. Entwicklung

Vorhandene Grundlagen/Einzubeziehende Analysen und Konzepte

Folgende relevante Analysen und Konzepte sind bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für Neumünster zu berücksichtigen:

- Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) von 2015 sowie der aktualisierte Maßnahmenkatalog von 2019
- Aktuelle Energie- und CO₂-Bilanz für Neumünster
- Klimaplan 2035: Potenziale und Szenarien (Mai 2022)
- Wärme- und Dekarbonisierungsstrategie der SWN (derzeit in Erstellung)

Inhalte des kommunalen Wärmeplans

Die Erstellung des kommunalen Wärmeplans für die Stadt Neumünster sollte umfassen:

- 1) Bestandsanalyse: Eine Bestandsanalyse des aktuellen Energieverbrauchs privater und öffentlicher Gebäude sowie der weiteren Verbraucher inklusive einer Bilanzierung der jeweiligen Treibhausgasemissionen; dabei sollen auch Angaben zu den vorhandenen Wärme- und Kälteerzeugern, der aktuellen Wärme- und Kälteversorgungsstruktur und Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und Baualtersklassen gemacht werden
- 2) Prognose des zukünftigen Wärmebedarfs unter Berücksichtigung der erwarteten energetischen Sanierung des gesamten privaten und öffentlichen Gebäudebestands
- 3) Potenzialanalyse für lokal verfügbare Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energien und Abwärme, - quantitativ und räumlich differenziert
- 4) Räumliches Konzept zur Zielerreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2035. Räumliche Darstellung der jeweils kosteneffizientesten treibhausgasneutralen Wärmeversorgungslösung für alle Stadtteile.
- 5) Vorschläge für ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung dieses Konzepts mit Zeitplan, Kostenrahmen und Zwischenziel für 2030 inkl. Benennung von prioritären Maßnahmen. Vergleichende Abschätzung zu den Kosten netzgebundener und dezentraler Optionen zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung der Stadtteile.
- 6) Vorschlag für ein Monitoringkonzept
- 7) Erstellung des beschlussfähigen Wärme- und Kälteplans mit Maßnahmenprogramm und Monitoringkonzept

Für die Bearbeitung der genannten Punkte soll auf bereits vorhandene Analysen und Konzepte, insbesondere auf die oben genannten, als Grundlage zurückgegriffen werden.

Die Erstellung des kommunalen Wärmeplans wird von der Stadtverwaltung koordiniert. Die Erarbeitung soll in Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, externen Fachplanern und den SWN erfolgen. Es ist vorgesehen, relevanten Akteurinnen und Akteuren wie z.B. Politik, Unternehmen sowie der Öffentlichkeit über ein transparentes Verfahren

die erforderlichen Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben (z.B. Lenkungsgruppe, Stellungnahmen, öffentliche Informationsveranstaltungen).

3. Nächste Schritte

Nach Vorliegen des politischen Beschlusses zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Stadt Neumünster wird die Stadtverwaltung diesen dem zuständigen Ministerium vorlegen und damit die finanziellen Ausgleichsmittel beantragen. Dies soll gemäß Entwurf der entsprechenden Landesverordnung zu §7 Abs. 9EWKG bis zum 31.10.2022 erfolgen. Danach ist die Ausschreibung und Vergabe der Leistung an ein externes Fachplanungsbüro vorgesehen. Die Erstellung des kommunalen Wärmeplans wird voraussichtlich ca. zwölf Monate umfassen. Ein Beschluss des Wärme- und Kälteplans durch die Ratsversammlung ist bis spätestens Ende 2024 erforderlich und dem Land vorzulegen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Es wird mit Gesamtkosten i.H.v. ca. 100.000 € für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans für die Stadt Neumünster gerechnet.

Für gemäß EWKG §7 zur Erstellung verpflichtete Kommunen stellt das Land Schleswig-Holstein Konnexitätsmittel bereit. Für die Stadt Neumünster als Oberzentrum belaufen sich diese jährlich voraussichtlich auf einen pauschalen Zuschuss von 10.000 € plus 0,20 € je Einwohner, ausgezahlt für drei Jahre. Auf dieser Grundlage sind Landesmittel i.H.v. dreimal 26.000 € und damit 78.000 € insgesamt zu erwarten.

Von einer vollständigen Deckung der entstehenden Kosten ist derzeit nicht auszugehen, da ein qualifizierter spezifischer Wärme- und Kälteplan für Neumünster (u.a. Stadtteil spezifische Variantenvergleiche der Wärmeversorgung, Zielsetzung Klimaneutralität bereits 2035 mit entsprechender Maßnahmenausrichtung, intensive Beteiligung z.B. von Unternehmen) benötigt wird. Nach Abzug der Landesmittel verbleiben bei der Stadtverwaltung voraussichtlich Restkosten i.H.v. ca. 22.000 €.

Jahr	Geschätzte Kosten	Landesmittel
2022	20.000 €	26.000 €
2023	80.000 €	26.000 €
2024	-	26.000 €
Summe	100.000 €	78.000 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im o.g. Produkt für 2022 zur Verfügung und sind bei der Haushaltsplanung für 2023 zu berücksichtigen.

5. Auswirkungen auf das Klima

Die Klimarelevanz wird als positiv eingestuft, da die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung als strategische Grundlage einer klimaneutralen Wärmeversorgung dient und damit in erheblichem Maße zu Investitionsentscheidungen in klimaneutralen Technologien beiträgt. Der Bereich Wärme ist in Neumünster für rund 60 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich und stellt damit eine zentrale Stellschraube zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2035 dar.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin